

Straßberger Mitteilungen



Nummer 37
13. September 2024

www.strassberg.de

2024



Tempo runter, bitte! Schulanfang

*Kinder leben
von Ihrer Rücksicht!*



Einschulungsgottesdienst - Schlossgartenschule

**Am Samstag, den 14. September 2024 um 09:00 Uhr
in der St. Verena Kirche.**

Anschließend Einschulungsfeier in der Schlossgartenhalle.

Muddy Äbler 2024

**Am Sonntag, den 15. September 2024 ab 10 Uhr.
Im Steinbruch der Firma Schotter Teufel.**

Bereitschaftsdienste

Notruf

Gift-Notruf-Zentrale	07 61 / 19240
Feuerwehr / Notarzt / Notfall	112
Krankentransport	1 92 22
Polizei	110
Polizeirevier Albstadt	0 74 32 / 955
	Fax 0 74 32 / 955 109
Polizeiposten Winterlingen	0 74 34 / 93 900
Stromversorgung EnBW	0800 / 3629477
	Fax 07 51 / 36 38 553
Wasserversorgung	0173 / 30 64 384 oder 0173 / 71 26 560

Apotheken Notdienst

Der Notdienst der jeweiligen Apotheke beginnt am angegebenen Tag um 08.30 Uhr und endet um 08:30 Uhr am nächsten Tag.

13.09.2024

Alb-Apotheke Ebingen,
72458 Albstadt-Ebingen, Untere Vorstadt 7,
Tel. 07431/56202, Fax 07431/58879

14.09.2024

Adler-Apotheke Meßstetten,
72469 Meßstetten, Ebinger Str. 59,
Tel. 07431/90606, Fax 07431/90607

Elisabeth-Apotheke Burladingen,
72393 Burladingen, Hauptstr. 33,
Tel. 07475/339, Fax 07475/91108

15.09.2024

Apotheke im Albcenter Ebingen,
72458 Albstadt-Ebingen, Sonnenstr. 30,
Tel. 07431/937660, Fax 07431/937666

Ärztlicher und fachärztlicher Bereitschaftsdienst

**Einheitliche kostenfreie Rufnummer für den Ärztlichen
Bereitschaftsdienst 116 117**
Wir bitten Sie, die aktuellen Öffnungszeiten Ihrer Notfallpraxis
auf unserer Homepage unter nachfolgendem Link
<https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden>
einzusehen.

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne
vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen. Für nicht
gefährliche Patienten kann in dringenden Fällen und einer erfor-
derlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die 116117
angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere
bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der
Rettungsdienst unter der **112** alarmiert werden/

Beratung für psychisch Erkrankte und ihre Angehörigen

Tel. 0 74 33 / 140 79 79
email: kontakt@ibb-zollernalbkreis.de
Fax: 07433 939 49 91

Hilfetelefon GEWALT GEGEN FRAUEN

Tel.: 0800 / 0116 016
bundesweit: Beratung in 17 Sprachen,
Sofort Chat, Online Beratung, www.hilfetelefon.de

Gynäkologischer Notdienst und Geburtshilfe

Zollernalbkrankenhaus Balingen **07433/ 90920**
Tübinger Str. 30, 72336 Balingen

Elternselbsthilfe Zollernalbkreis für suchtgefährdete und suchtkranke Töchter und Söhne

Tel. 0 74 76 / 44 90 741, Fax 0 74 76 / 91 45 277
E-mail: info@elternselbsthilfe-zak.de
Internet: www.elternselbsthilfe-zak.de

Hospizgruppe Albstadt und Umgebung

Bereitschaftsnummer 015150415292
Büro vormittags Tel: 07431/ 938514

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

**Kinder Notfallpraxis Universitätsklinikum Tübingen,
Klinik für Kinder- und Jugendmedizin**
Hoppe-Seyler-Str. 1, 72076 Tübingen
Öffnungszeiten: Sa, So und Feiertage 10 - 18 Uhr.

Kinder Notfallpraxis Reutlingen Klinikum am Steinenberg
Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen
Öffnungszeiten: Sa, So und Feiertage 9 - 13 Uhr u. 15 - 19 Uhr.

**Kinder Notfallpraxis Villingen-Schwenningen
Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen**
Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen
Öffnungszeiten: Mo-Do 19 - 21 Uhr,
Fr 18 - 21 Uhr,
Sa, So und Feiertage 09 - 21 Uhr.

Kostenfreie Onlinesprechstunde von Haus- und Kinderärzten nur für gesetzlich Versicherte

Montag bis Freitag 09:00 bis 19:00 Uhr
0711/96589700 oder docdirekt.de

Kinder- und Jugendmedizin MVZ des Zollernalb Klinikums

Tübinger Str. 8, 72336 Balingen 07433 9092-5400
paediatric@mvz-zollernalb.de
Dienstag 10:00 Uhr - 12:00 Uhr; 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Mittwoch 08:00 Uhr - 12:00 Uhr; 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag 10:00 Uhr - 12:00 Uhr
Freitag 10:00 Uhr - 12:00 Uhr

Kinderbetreuung durch Tagesmütter

Fachberatung Kindertagespflege **0 74 33 / 38 16 71**
Jugendförderverein Zollernalbkreis e.V.
Hirschbergstr. 15, 72336 Balingen
E-Mail: info.tagespflege@jugendfoerdereverein-zollernalbkreis.de
www.jugendfoerdereverein-zollernalbkreis.de

Kommunale Suchtbeauftragte

Frau Annika Lebherz **0 74 33 / 92-15 64**
Hirschbergstr. 29, 72336 Balingen
Fax 0 74 33 / 92-14 95
E-Mail: suchtpraevention@zollernalbkreis.de

Krankenhäuser

SRH Kliniken LRA Sigmaringen **0 75 71 / 10 00**
Hohenzollernstr. 40, 72488 Sigmaringen
Zollernalb Klinikum Albstadt **0 74 33 / 9 09 20**
Friedrichstraße 39, 72458 Albstadt
Zollernalb Klinikum Balingen **0 74 33 / 9 09 20**
Tübinger Straße 30, 72336 Balingen

Krebsberatungsstelle

Laizer Str. 1, 72488 Sigmaringen **0 75 71 / 72 96 450**
 Fax 0 75 71 / 72 96 451
 www.krebsberatung-sigmaringen.de

Landwirtschaftliche Familienberatung

Landwirtschaftliche Familienberatung **0 75 75 / 48 98**
 der Kirchen in Baden e.V.
 Beratungsstelle in Schloßstraße 22, 88605 Meßkirch

Pflegeberatung in Albstadt und Umgebung

Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen
0 74 31 / 160-25 14
 Stadt Albstadt, Marktstr. 35, 72458 Albstadt **0 74 31 / 160-25 15**
 Öffnungszeiten
 Montag-Freitag 9.30-11.30 Uhr und
 Donnerstag 16.00-18.00 Uhr
 Um Terminvereinbarung wird gebeten.

Pflegedienste in der Umgebung

AMEOS Mobile Pflege **0 74 34 / 93 77 444**
 Haus der Pflege St. Verena **0 74 34 / 91 90 31 00**
 Kirch. Sozialstation Albstadt **0 74 31 / 29 22**
 Pflegedienst mit Herz und Hand **0 74 31 / 9 81 50 48**
 Pflegewohnpark Viertel4 **0 75 73 / 95 79 10**
 Plus LUX-HELIOS **0 74 34 / 93 65 470**
 SENOVA GmbH **0 74 32 / 20 05 123**
 Sozialstation St. Vinzenz **0 74 31 / 72 772**

Poststelle im Rathaus - Öffnungszeiten -

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag 9.00-11.00 Uhr
 Donnerstag 16.00-18.00 Uhr
 Samstag 9.00-11.00 Uhr
Service-Telefon 02 28 / 43 33 112

Revierförster

Revierleiterin **Claudia Buck** **0 74 73 / 9 22 89 50**
0162 / 3091103

Telefonseelsorge

Tag und Nacht erreichbar: Tel. 0800 / 1 11 01 11

Tierärztlicher Notfalldienst

15.09.2024
Tierärztliche Praxis Dr. Steinwandel,
 72458 Albstadt, Kantstr. 100, Tel. 07431/590600

Dr. A. Busch, 72488 Sigmaringen,
 Bittelschießer Str. 7, Tel. 07571/13654

Tierkörperbeseitigungsanstalt

Tel. 0 74 51 / 43 07

Wertstoffzentrum Winterlingen-Benzingen

Öffnungszeiten: Donnerstag 16.00-18.00 Uhr
 Freitag 13.00-17.00 Uhr
 Samstag 9.00-12.00 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

<https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>

Der zahnärztliche Notfalldienst für den Zollernalbkreis an den Wochenenden und an den Feiertagen ist unter folgender einheitlicher Notdienst-Nummer erreichbar: **0761/120 120 00**

Die Veröffentlichung der Notdienste und Rufnummern erfolgt ohne Gewähr.

Im Brandfall Notruf 112

Amtliche Bekanntmachungen**Hauptamt geschlossen**

Das Haupt- u. Standesamt sind auf Grund einer Fortbildungsmaßnahme am Dienstag, 17.09.2024 geschlossen und auch nicht telefonisch erreichbar.

Ab Mittwoch, 18.09.2024 ist das Haupt- u. Standesamt wieder wie gewohnt, zu den üblichen Öffnungszeiten, für Sie geöffnet.

Um Beachtung wird gebeten. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

**Hundesteuerpflicht**

Wir machen darauf aufmerksam, dass der Hundesteuerpflicht jene Personen unterliegen, die einen über drei Monate alten Hund halten. Die Steuerpflicht ist **innerhalb eines Monats** nach Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, der Gemeinde gegenüber anzuzeigen.

Anmeldung Gemeindekasse Straßberg
 E-Mail: schneider@strassberg.de - Telefon: 07434/9384-17

Straßberger Mitteilungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich freitags.
 Redaktionsschluß: montags, 12.00 Uhr
 Herausgeber: Bürgermeisteramt Straßberg
 Lindenstraße 5, 72479 Straßberg
 Telefon 0 74 34 / 93 84-0, Fax 93 84-44
 E-Mail: mitteilungsblatt@strassberg.de
 Internet: www.strassberg.de

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag-Freitag 8.00-12.00 Uhr
 Montag-Mittwoch 14.00-16.00 Uhr
 Donnerstag 14.00-18.30 Uhr

Druck: Druckerei Heinz Schönebeck GmbH, Conradin-Kreutzer-Str. 10, 88605 Meßkirch
 Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen, Mitteilungen und „Was sonst noch interessiert“: Bürgermeister Markus Zeiser

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
 Druckerei Heinz Schönebeck GmbH, Conradin-Kreutzer-Str. 10, 88605 Meßkirch
 Telefon 0 75 75 / 92 39 0, Fax 0 75 75 / 92 39 - 29
 E-Mail: info@schoenebeck-druck.de

Neue Auszubildende bei der Gemeinde Straßberg



Am 01.09.2024 hat Frau Selina Schnell die Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten in der Gemeinde Straßberg begonnen, wir begrüßen Sie ganz herzlich hier in unserer Gemeinde und freuen uns, Sie auf ihrem Ausbildungsweg zu begleiten.

Sachbeschädigung Bürgerpark



In der Nacht von Samstag, den 07.09. auf Sonntag, den 08.09.2024 wurden die Holzbretter am Barfußpfad im Bürgerpark herausgerissen.

Wir fordern die Verursacher hiermit auf, sich freiwillig umgehend mit der Gemeindeverwaltung zur Schadensregulierung in Verbindung zu setzen. Eine Anzeige gegen unbekannt ist bereits erstattet.

Falls jemand etwas Sachdienliches beobachtet hat, bitten wir dies uns oder der Polizei umgehend mitzuteilen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Gutschein für Kalia Oswald

Gutschein in Form eines Sparbuches in Höhe von €100,- übergeben.



Dieser Tage besuchte Bürgermeister Zeiser die neue Straßberger Erdenbürgerin Kalia Oswald. Er gratulierte den Eltern Alessa und Severin Oswald zur Geburt ihrer Tochter. Der neuen Erdenbürgerin wünschte er viel Glück und Erfolg auf ihrem weiteren Lebensweg.



Landratsamt ZAK

Felderbegehungen

Die unterschiedliche Niederschlagsverteilung und Niederschlagsmengen im Zollernalbkreis macht es unmöglich, die pflanzenbaulichen Massnahmen standardisiert für den gesamten Kreis zu formulieren. Die Aussaat von Zwischenfrüchten ist in der Regel geschehen. Die Rapssaat ist im Boden und aufgelaufen. Die Wintergetreideaussaat ist in der Vorbereitung. Die Beurteilung des Bodens, das weitere Vorgehen für die Aussaat, die Auswahl von Sorten und andere pflanzenbaulichen Massnahmen wie Düngung und Pflanzenschutz werden an den Terminen besprochen. Die Felderbegehungen bieten die Möglichkeit ackerbauliche Massnahmen vor Ort zu diskutieren.

Die Termine sind:

- **Ringingen, Dienstag 17.09. 2024, 18.00 Uhr.**
Treffpunkt am Friedhofsparkplatz.
- **Täbingen, Dienstag 24.09. 2024, 18.00 Uhr.**
Maschinenhalle bei Christoph Wachendorfer, Gößlinger Str. 12, Ortsausgang Täbingen
- **Guol: Donnerstag 26.09. 2024, 18.00 Uhr.**
Treffpunkt ist Richtung Weildorf der erste Feldweg links.

Die Felderbegehung ist als zweistündige Fortbildung zur Pflanzenschutz-Sachkunde nach §9 Absatz 4 des Pflanzenschutzgesetzes anerkannt. Die Anwesenden erhalten im Anschluss eine Fortbildungsbescheinigung über zwei Stunden.

Alle interessierten Landwirte und Landwirtinnen sind zu den oben genannten Terminen herzlich eingeladen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Für Fragen steht Ihnen Frau L. Lohmann unter der Telefonnummer 07433/92 1947 zur Verfügung.

Nachholtermin: Ministerpräsident Winfried Kretschmann besucht den Zollernalbkreis – Bürgerempfang in Geislingen

Ministerpräsident Winfried Kretschmann kommt am Freitag, 20. September 2024, in den Zollernalbkreis. Somit wird der ursprünglich für Anfang Mai geplante und krankheitsbedingt abgesagte Kreisbesuch nachgeholt.

Auf dem Programm stehen im Laufe des Nachmittags, Besuche bei lokalverwurzelten Unternehmen und einem sozial-integrativen Projekt. Um 19:30 Uhr findet ein Bürgerempfang in der Geislinger Schlossparkhalle (Schlossplatz 1, 72351 Geislingen) statt. Nach der Begrüßung durch Bürgermeister Oliver Schmid und Landrat Günther-Martin Pauli spricht Ministerpräsident Winfried Kretschmann. Anschließend besteht die Möglichkeit für Fragen, zum direkten Austausch und für persönliche Begegnungen.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich zu der Abendveranstaltung eingeladen. Aus organisatorischen Gründen wird vorab um Anmeldung unter www.zollernalbkreis.de gebeten.

Dabei muss der vollständige Name angegeben werden. Der Einlass in die Schlossparkhalle erfolgt ab 19 Uhr.

RufBUS: Neue Buchungs-App "bwrider"

Die Bestellung des RufBUS Zollernalb wird jetzt noch einfacher. Im Zollernalbkreis wird hierfür die einheitliche und landkreisübergreifende App "bwrider" eingeführt. Im App Store von Apple oder im Google Play-Store steht die Applikation bereits zum Herunterladen zur Verfügung.

Ab Montag, 23. September 2024 kann sie dann vollumfänglich für den RufBUS im Zollernalbkreis genutzt werden. Somit können bestellabhängige Fahrten, welche Bestandteil der betreffenden Busfahrpläne sind, einfach, flexibel und bequem über das Smartphone gebucht werden. Eine benutzerfreundliche Oberfläche hilft, schnell und effizient in der App zu navigieren. Daneben ist nach wie vor die telefonische Bestellung des RufBUS unter 07471/935050 möglich.

"Der Vorteil von "bwrider": die App ist über den Zollernalbkreis hinaus in ganz Baden-Württemberg nutzbar", erklärt Tobias Liebhardt, Leiter des Verkehrsamtes. Sie ermöglicht zudem, gleichzeitig mehrere Buchungsanfragen zu stellen. Vor allem aber bietet sie Echtzeit-Informationen, d.h. Fahrgäste können sehen, wo sich ihr bestelltes Fahrzeug aktuell befindet. Bis 30. September 2024 kann noch in der bisherigen App gebucht werden. Die Einführung von "bwrider" erfolgt durch die WS Mobility GmbH, Betreiberin der RufBUS-Zentrale, in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Zollernalbkreis.

Weitere Informationen:

Der RufBUS stellt hauptsächlich am Wochenende stündlich bis zweistündlich ein zusätzliches Mobilitätsangebot zum bestehenden ÖPNV dar. Er bedient über 270 Haltestellen, verknüpft den Bus- mit dem Schienenverkehr und bietet ein potenzielles Angebot von über 24.000 Fahrten pro Jahr.



Apple Store (iPhone)



Playstore (Android)



Energieagentur Zollernalb vor Ort in Straßberg

Energieagentur Zollernalb gGmbH
Bahnhofstraße 22, 72336 Balingen,
Telefon 07433/92-1385,
e-Mail: energieagentur@zollernalbkreis.de
Internet: www.energieagentur-zollernalb.de



Kindergarten

Neue Auszubildende bei den Schmeienzwerger



Seit 19. August 2024 begrüßen wir in unserer Straßberger Kita Frau Julia Gschwind.

Frau Gschwind beginnt in diesem Kindergartenjahr ihre alltagsintegrierte Ausbildung (PIA) zur staatlich anerkannten Erzieherin. Die neue Ausbildungsform des Berufes ermöglicht es den Auszubildenden mehr Praxiserfahrungen im Kitaalltag zu gewinnen, als bei der klassischen Ausbildung. Frau Gschwind wird daher zwei Tage in der Woche und in allen Schulferien in unsere Kindertageseinrichtung mitarbeiten. In den kommenden drei Jahren wird Frau Gschwind viele Einblicke in den Beruf der pädagogischen Fachkraft gewinnen.

Wir heißen Sie herzlich Willkommen und begrüßen Sie bei uns im Kinderteam und im Kreis unserer kleinen Schmeienzwerger.



Kinder- und Jugendbetreuung

Kids-Treff Straßberg

Der Kids-Treff findet in den Räumen des Jugendtreffs im Bahnhof statt.

Kids-Treff findet jeden Freitag außerhalb der Ferien im Bahnhof in Straßberg statt.

Ihr dürft einfach ohne Anmeldung vorbeikommen. Falls es einen Materialkostenbeitrag gibt, steht das auf dem Programm.

Öffnungszeiten:

Freitag von 15:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Das aktuelle Programm findet ihr bei den Aushängen vor der VGS und dem Jugendtreff oder auf Instagram. Dort wird auch bekannt gegeben, wenn der Kids-Treff kurzfristig abgesagt werden muss.

Wir freuen uns auf Euch! Tanja, Melina und Lucia

Jugendtreff Straßberg

Der offene Jugendtreff findet regelmäßig freitags außerhalb der Ferien im Bahnhof statt. Der Jugendtreff ist für alle Jugendlichen ab der 5. Klasse geöffnet.

Es wird gespielt, gezockt, gebacken, gechillt oder einfach nur gequatscht.

Wir freuen uns auf Euch! Eure Tanja und Melina

Öffnungszeiten:

Freitag von 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Das aktuelle Programm findet ihr als Aushang am Jugendtreff oder über Instagram. Dort wird auch bekannt gegeben, wenn der Jugendtreff kurzfristig abgesagt werden muss.

Ferienbetreuung in Straßberg: Ein Sommer voller Spiel, Spaß und Kreativität

Wie jedes Jahr verwandelte sich die Grundschule in Straßberg auch in diesem Sommer während der Ferien in ein wahres Paradies für Kinder. Drei Wochen lang bot die Ferienbetreuung unter der Leitung der Betreuerinnen Tanja Friese, Melina Miksch und Lucia Herre vom Erzbischöflichen Kinderheim Haus Nazareth den Kindern ein abwechslungsreiches Programm, das keine Wünsche offenließ. Mit viel Freude und Einsatz sorgte das Team auch diesmal dafür, dass die unterschiedlichsten Interessen und Altersgruppen der Kinder unter einen Hut gebracht wurden und alle eine unvergessliche Zeit erlebten. Die Betreuung war wie in den vergangenen Jahren sehr beliebt und bis auf eine Woche direkt ausgebucht. Die Kinder wurden von 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr betreut und mit Frühstück, Mittagessen und zwischendurch frischem Obst versorgt.

Vielfalt im Programm: Von „Toy Story“ bis zur Kunst-Action

Die ersten beiden Wochen der Ferienbetreuung standen unter dem Motto „Toy Story“. Die Kinder tauchten in die Welt ihrer Lieblingsspielzeuge ein und konnten dabei ihrer Kreativität freien Lauf lassen. Sie bauten ein eigenes Spiel mit Dübeln, das sogenannte „Stäbchenspiel“, erschufen riesige, bunte Jenga-Türme sowie ein über einen Meter großes, selbstgestaltetes Spielbrett für das eigens kreierte Spiel „Turbo Dino“ und verschiedene Tic-Tac-Toe-Varianten. Eine spannende Spielplatzrallye durch die Straßberger Spielplätze mit Schatzsuche sorgte zusätzlich für Bewegung und Abenteuerlust.

Ein weiteres Highlight war das interkulturelle Spielen, bei dem die Kinder in Gruppen Spiele aus verschiedenen Ländern vorstellten und gemeinsam ausprobierten. Besonders beliebt waren „Flamingo fangen“ aus Chile und „Ohren zuhalten“ aus Südkorea. Auch für die Spiele aus früheren Zeiten war ein Tag eingeplant. Ein Tag im „Kino“ mit einem passenden Film und gesunden Snacks sowie der beliebte Spielzeugtag, an dem neue Spiele entdeckt und eingeführt wurden, rundeten die Woche ab. Wasserspiele mit einer rasanten Wasserrutsche und einer lustigen Wasserschlacht sorgten an heißen Tagen für Abkühlung und jede Menge Spaß.

Vorbereitungen für das große Abschlussfest

In der dritten Woche stand alles im Zeichen der Vorbereitungen für das jetzt schon traditionelle Abschlussfest, das am 6. September stattfand. Zu diesem festlichen Anlass waren nicht nur die teilnehmenden Kinder, sondern auch ihre Eltern und Geschwister eingeladen. Die Kinder präsentierten stolz, was sie in den vergangenen Wochen erlebt und gestaltet hatten. Auch ein Teil der Lehrerschaft und die Mitarbeiter*innen des Rathauses nahmen an diesem schönen Abschluss der Sommerferien teil. Es gab Bewirtung, einen Buttonstand, Riesenseifenblasen, die selbst gebauten Riesenspiele und Spieltische, an denen die Kinder ihre Eltern zum gemeinsamen spielen einluden. Emotional wurde es dann kurz, als die FSJ'lerin Lucia Herre verabschiedet wurde.

Ein besonderes Erlebnis war auch der Ausflug zu Frau Dr. Kapeller „Persönlichkeit Begleiten“, bei dem die Kinder einen Einblick

in die tiergestützte Intervention erhielten. Der Kontakt mit Pferden, Hühnern und sogar Babykatzen war für viele Kinder ein Höhepunkt der Ferienbetreuung und bot ihnen eine wertvolle Gelegenheit, den Umgang mit Tieren und sich selbst bei spannenden Teamaufgaben zu erleben. Für solche Kooperationen mit Firmen oder Einrichtungen in Straßberg ist das Team immer besonders dankbar.

Kunst und Action: Kreativität kannte keine Grenzen

Auch in der letzten Woche der Ferienbetreuung ging es wieder kreativ zu. In der Vergangenheit wurde bereits mit ungewöhnlichen Materialien wie Hammer, Fensterabzieher, Spritzpistolen und Fliegenklatschen experimentiert, um einzigartige Kunstwerke zu schaffen. In diesem Jahr setzte das Team noch einen drauf und ließ die Kinder mit Akkubohrern experimentieren – ein kreativer Höhepunkt, der für Begeisterung und kreatives Chaos sorgte.

Die Ferienbetreuung in Straßberg bot den Kindern nicht nur abwechslungsreiche Ferien, sondern auch eine wunderbare Gelegenheit, neue Freunde zu finden, ihrer Kreativität freien Lauf zu lassen und gemeinsam unvergessliche Erlebnisse zu teilen. Unser Dank gilt den Eltern, die leckere Kuchen zum Fest beigetragen haben, Frau Dr. Kapeller für den schönen Ausflug und der Gemeinde, für die tollen Rahmenbedingungen die dies alles erst möglich machen.



Schule und Ausbildung

Freie Lehrstellen im Landkreis Zollernalb für 2024/2025

Das Handwerk bietet jungen Menschen mit einer dualen Ausbildung **krisensichere Zukunftsperspektiven für den Start in die berufliche Karriere**. Aktuell sind für das Jahr 2024 539 Lehrstellen in 367 Betrieben und für das Jahr 2025 bereits 488 Lehrstellen in 291 Betrieben veröffentlicht. Außerdem sind 554 Praktikumsplätze ausgeschrieben.

Für den **Landkreis Zollernalb** sehen die Zahlen wie folgt aus: Für das Ausbildungsjahr 2024 sind aktuell 99 Lehrstellen in 66 Betrieben ausgeschrieben und 77 Ausbildungsplätze in 45 Betrieben für 2025 (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 104 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Für 2024 werden im **Landkreis Zollernalb** aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen (jeweils m/w/d) gesucht: 2 Anlagenmechaniker für Sanitär- Heizungs- und Klimatechnik, 1 Aufbereitungsmechaniker/in- Naturstein, 1 Augenoptiker, 1 Bäcker, 4 Baugeräteführer, 1 Beton- und Stahlbetonbauer, 7 Elektroniker, 2 Fachkraft für Lebensmitteltechnik, 4 Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk-Bäckerei,

1 Fahrzeuglackierer, 2 Fleischer, 3 Gerüstbauer, 4 Glaser, 3 Hörakustiker, 3 Kaufmann/-frau für Büromanagement, 1 Klempner, 3 Konditor, 2 Kraftfahrzeugmechatroniker, 1 Land- und Baumaschinenmechatroniker, 12 Maler- und Lackierer, 11 Maurer, 1 Maurer- Studiengang, 2 Metallbauer, 1 Ofen- und Luftheizungsbauer, 1 Präzisionswerkzeugmechaniker, 1 Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker, 2 Schornsteinfeger, 3 Straßenbauer, 4 Stuckateure, 2 Stuckateur- Ausbildung zum Ausbau Manager, 4 Tischler/Schreiner und 7 Zimmerer.

Willkommens-Nachmittag im Berufsbildungszentrum Tübingen am 11.10.2024 für alle Auszubildende, deren Eltern und Ausbilder im Landkreis Zollernalb

Bitte anmelden unter: https://gsto.de/Willkommen_ZAK

Wir von der Handwerkskammer Reutlingen freuen uns sehr, dass wieder so viele neue Auszubildende den Weg ins Handwerk gefunden haben. Diese künftigen Fachkräfte wollen wir gleich zu Beginn ihres Karriereweges begrüßen und ihnen Wissenswertes für den Ausbildungsstart mitgeben. Auch während der Ausbildungszeit werden die Mitarbeiter der Handwerkskammer gerne mit Rat und Tat zur Verfügung stehen. Alle sollen sich in der Ausbildung wohl und gut beraten fühlen. Damit wir aufzeigen können, wie wir in der Ausbildungszeit von Beginn an unterstützen, laden wir alle Auszubildenden, deren Eltern und Ausbildungsbetriebe ganz herzlich in die Bildungsakademie in Tübingen ein.

Wir freuen uns, wenn wir Sie und Ihre Begleitung bei diesem Event begrüßen können.

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen

Einladung zum Infoabend am 20. September 2024 um 19:00 Uhr:

Berufsbegleitender Lehrgang: Fachwirt/in im Erziehungswesen (KA)

In 15 Monaten lernen die Teilnehmer/innen Leitungsaufgaben zu übernehmen. Auf dem Lehrplan stehen: Personalmanagement mit Organisationslehre und Entwicklung, Personale und soziale Kompetenz, Organisation von Teamsitzungen, Moderation und Kreativitätstechniken, Büromanagement und IT, Kinder- und Jugendhilferecht, Kindeswohl-Schutzkonzept, Konfliktmanagement, Arbeitsrecht und Betriebswirtschaft, Marketing und Resilienz

Lehrgangsstart ist ab 22. November 2024. Unterricht ist jedes zweite Wochenende freitags von 16:00 Uhr bis 19:45 Uhr und samstags von 8:30 bis 14:15 bzw. 15:30 Uhr. Sonderprospekt und Zeitplan senden wir gerne zu.

Am **Sozialwissenschaftlichen Gymnasium** erreichen die Schüler/innen die allgemeine Hochschulreife (Abitur) und schaffen sich mit dem Schwerpunktfach Pädagogik/Psychologie beste Zukunftschancen. Die Schüler/innen werden entsprechend ihrer Begabung gefördert. Sie legen den Grundstein für viele Studiengänge wie Pädagogik, Psychologie, Soziologie, Sozialwissenschaften, Medizin oder das Lehramt.

Spanisch-Intensiv-Aufbau-Kurs 1/A1, neue Teilnehmer/innen dürfen am 1. Abend kostenlos „schnuppern“. 10 x donnerstags von 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr, ab 12.09.2024

Spanisch-Intensiv-Konversationskurs, 10 x donnerstags von 19:30 Uhr bis 21:00 Uhr, ab 10.10.2024

Französisch-Intensiv-Grundkurs, 10 x donnerstags von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr, ab 07.10.2024

Persönliche Beratung oder per Mail: Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen, Tel. 07371/935011 Frau Roth gabriele.roth@kbw-gruppe.de
Mehr Infos: www.kolping-riedlingen.de

Fit für den Schulweg: Mehr Sicherheit für Schulkinder im Straßenverkehr

Landesverkehrswacht Baden-Württemberg und Unfallkasse Baden-Württemberg starten umfassende Aktionen zum Schulbeginn

Zum Schulstart am 09. September machen die Landesverkehrswacht Baden-Württemberg e.V. und die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) mit verschiedenen Initiativen auf die Sicherheit der Kinder auf dem Schulweg aufmerksam. Mit dem Banner „Bitte langsam, Schule hat begonnen!“ und der Online-Plattform schulwegtrainer.de setzen sie auf Aufklärung und Prävention, um Unfälle zu vermeiden und den Schulweg sicherer zu gestalten.

„Der Schulweg zu Fuß ist für Kinder die sicherste Art, um in die Schule zu kommen. Doch Kinder müssen das sichere Verhalten im Straßenverkehr erst lernen. Wir unterstützen sie mit unserem Schulwegtrainer dabei. Dieses digitale Angebot macht die Schulanfängerinnen und Schulanfänger fit für den Schulweg und zeigt Erwachsenen sichere Alternativen zum Elterntaxi. Tatsache ist, dass vor allem Elterntaxis ein besonderes Unfallrisiko darstellen. Deswegen appellieren wir an alle Verkehrsteilnehmenden in der Nähe von Schulen besonders achtsam zu sein. Rücksichtnahme ist der beste Weg für mehr Sicherheit auf dem Schulweg“ sagt **Burkhard Metzger**, Präsident der Landesverkehrswacht Baden-Württemberg e.V.

Tanja Hund, Geschäftsführerin der UKBW „Sichere und gesunde Schülerinnen und Schüler – das ist unser Ziel. Verkehrsprävention ist dabei entscheidend, um Unfälle zu verhindern. Mit dem Schulwegtrainer haben wir ein modernes Tool entwickelt, das sowohl Kinder als auch Eltern in der Verkehrserziehung unterstützt. Die Banner, die wir zum Schulbeginn aufstellen, lenken zusätzlich die Aufmerksamkeit auf die jungen und neuen Verkehrsteilnehmenden. Verkehrssicherheit ist eine gemeinsame Verantwortung. Deshalb ist es wichtig, dass wir Kindern frühzeitig das richtige Verhalten im Straßenverkehr vermitteln und selbst als Vorbilder agieren, indem wir Rücksicht nehmen.“

Gemeinsam ans Ziel: Tipps für den sicheren Schulweg zu Fuß

- **Schulweg vorab planen:** Gehen Sie den Schulweg gemeinsam mit Ihrem Kind schon vor Schulbeginn ab. Nutzen Sie dabei Schulwegpläne Ihrer Stadt oder Gemeinde, um die sichersten Routen zu identifizieren.
- **Verkehrsregeln spielerisch üben:** Üben Sie die grundlegenden Verkehrsregeln mit Ihrem Kind in einer ruhigen Umgebung, wie einer verkehrsberuhigten Straße. Übertragen Sie diese Übungen dann schrittweise auf den tatsächlichen Schulweg.
- **Begleitung am Anfang:** Begleiten Sie Ihr Kind auf dem Schulweg, bis es diesen sicher allein bewältigen kann. Beobachten Sie dabei, wie es mit verschiedenen Verkehrssituationen umgeht, und geben Sie ihm gegebenenfalls Hinweise.
- **Rechtzeitig losgehen:** Achten Sie darauf, dass Ihr Kind früh genug zur Schule aufbricht, damit es genügend Zeit hat, sich in Ruhe auf den Schulweg zu konzentrieren und Verkehrssituationen sicher einzuschätzen.
- **Festgelegte Route einhalten:** Erklären Sie Ihrem Kind die Bedeutung einer festen Route und vereinbaren Sie, dass es immer auf dem vorher gemeinsam festgelegten Schulweg bleibt.
- **Sichtbarkeit erhöhen:** Achten Sie darauf, dass Ihr Kind helle Kleidung oder reflektierende Accessoires trägt, besonders in den dunkleren Jahreszeiten. So wird es von anderen Verkehrsteilnehmenden besser gesehen.
- **Gefahrenstellen meiden:** Identifizieren Sie gemeinsam mögliche Gefahrenstellen auf dem Schulweg, wie stark befahrene Straßen oder unübersichtliche Kreuzungen, und besprechen Sie alternative Wege, um diese zu umgehen.

Über die Aktionen zur Schulwegsicherheit von UKBW und Landesverkehrswacht BW

Die Banner-Kampagne „Bitte langsam, Schule hat begonnen!“ ist fester Bestandteil der Aktion „Sicherer Schulweg“ auf

Initiative des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, des Ministeriums für Verkehr sowie des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport mit Unterstützung der Polizei Baden-Württemberg, der Verkehrswachten, Schulen, Landkreise, Städte und Gemeinden sowie der Partner der Verkehrssicherheitsaktion GIB ACHT IM VERKEHR. Im aktuellen Schuljahr 2024/2025 wurden landesweit zusätzlich rund 800 Banner in der Nähe von Schulen angebracht, die zur Rücksichtnahme auf die verkehrsunerfahrenen Erstklässler auffordern.

Der digitale Schulwegtrainer ist eine Initiative der Landesverkehrswacht Baden-Württemberg e. V. und der Unfallkasse Baden-Württemberg. Gefördert wird diese vom Ministerium des Innern, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg. Mit Videoclips und einfach umsetzbaren Tipps erhalten Erwachsene und Kinder zielgruppengerecht die wichtigsten Verhaltensregeln für einen sicheren Schulweg an die Hand. Alle wichtigen Empfehlungen sind auch in Leichter Sprache verfügbar.

Mehr Informationen über Schulwegsicherheit finden Interessierte auf den Internetseiten www.verkehrswacht-bw.de und www.ukbw.de/schule.



Mülltermine

Abholung der Gelben Säcke

Am Mittwoch, den **18.09.2024**, werden in Straßberg und Kaiseringen die Gelben Säcke abgeholt. Die Säcke müssen bis 6.00 Uhr gut sichtbar am Straßenrand abgestellt sein.

Den entsprechenden Hinweis auf die Abholung finden Sie auch in Ihrem Abfallkalender.

Abholung ausgedienter Kühlgeräte, Fernseher und Bildschirme

Kühl- und Bildschirmgeräte können über www.zollernalbkreis.de oder direkt in der **Abfall ZAK-App** online zur Sammlung angemeldet werden. Auf der Startseite der Landkreis-Homepage findet man die Funktion im Bereich „Online-Dienste“, in der Abfall-App direkt unter dem neuen Icon „Kühl- und Bildschirmgeräte“.

Am **Mittwoch, 09. Oktober 2024**, werden in Straßberg und Kaiseringen ausgediente Kühlgeräte, Wärmepumpentrockner, Fernseher und Bildschirme abgeholt.

Falls die Geräte nicht in der als Adresse angegebenen Straße stehen, sondern „um die Ecke“ oder am Hintereingang eines Hauses, sollte dies bei der Anmeldung angegeben werden. Die Geräte müssen aber immer am Straßenrand bereitstehen.

Noch ein kleiner Hinweis:

Die Geräte können auch in den Wertstoffzentren abgegeben werden.

Den entsprechenden Hinweis auf die Abholung finden Sie auch in Ihrem Abfallkalender.



Rentenversicherung

Rentenanträge und Rentenberatungen

Der nächste Termin zur Antragsstellung bei Herrn Beuter findet am **Dienstag, 17. September 2024** im Rathaus Straßberg statt.

Zwecks Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an Herrn Wölfler unter der Telefon-Nr. 07434/9384-0 oder an Frau Schröter unter der 07434/9384-14.

Zusätzlich stehen Ihnen natürlich weiterhin Termine für Information, Beratung und Auskünfte bei den Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung in Albstadt, Balingen, Reutlingen und Sigmaringen zur Verfügung, die im Mitteilungsblatt veröffentlicht werden.

Von der Deutschen Rentenversicherung werden alle Versicherten in Versicherungs-, Beitrags-, Rehabilitations- und Rentenangelegenheiten beraten. Bei den Schwerpunktsprechtagen ist eine telefonische Terminvereinbarung unter 07121-20370 zwingend erforderlich.

Rentenblicker macht Schüler fit in Sachen Altersvorsorge und Rente

Mitarbeitende der Deutschen Rentenversicherung kommen in die Schulen

Für Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg heißt es bald wieder früh aufstehen, Schulranzen packen – und idealerweise etwas fürs Leben lernen. Hierfür hält die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) etwas Besonderes bereit: den Rentenblicker-Referentenservice. Mehr als 70 qualifizierte Mitarbeitende der DRV BW stehen zum Schulstart bereit und kommen auf Wunsch landesweit in die Schulen vor Ort. In Absprache mit der Lehrkraft gestalten sie eine etwa 90-minütige Unterrichtseinheit zu den Themen Sozialversicherung, Altersvorsorge und Rente. Das kostenfreie Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler ab Klasse 9. Lehrkräfte können den Referentenservice einfach buchen unter www.rentenblicker.de/referentenservice-bestellen/.

Heute checken was morgen zählt!

Vergangenes Jahr haben rund 1.000 Schülerinnen und Schüler von diesem Service in Baden-Württemberg profitiert. Die Renten-Expertinnen und -Experten bringen durch ihr Fachwissen mehr Finanz- und Alltagskompetenz in die heimischen Klassenzimmer. Dabei erklären sie, wie das deutsche Rentensystem funktioniert, was die jungen Menschen heute schon für die Rente tun können und welche Möglichkeiten der zusätzlichen Altersvorsorge es gibt. Außerdem informieren sie über die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung, von denen Schülerinnen und Schüler heute schon profitieren können. Als öffentlich-rechtliche Institution garantiert die DRV BW ein neutrales und unabhängiges Bildungsangebot.

Die Referentinnen und Referenten werden vor ihrem Einsatz an Schulen speziell qualifiziert. Diese Qualifizierung beinhaltet neben einer Schulung zu den Rentenblicker-Unterrichtsmaterialien auch Themen wie Rhetorik, Didaktik oder Unterrichtsaufbau.

Hintergrund: die Initiative Rentenblicker

Der Rentenblicker ist eine bundesweite Initiative der Deutschen Rentenversicherung. Sie bietet jungen Menschen die Möglichkeit, sich frühzeitig mit der eigenen Altersvorsorge und Rente zu beschäftigen. Die Initiative hat eine eigene Website und ist auf Instagram, TikTok und Youtube aktiv. Neben dem regionalen Referentenservice bietet sie Lehrkräften und Eltern kostenfrei hochwertige Unterrichts- und Infomaterialien. Diese Materialien sind 2024 zum zweiten Mal mit dem Comenius-EduMedia-Siegel ausgezeichnet worden. Schon 2022 würdigte die Gesellschaft für Pädagogik, Information und Medien „Johann Amos Comenius“ e. V. (GPI) die Initiative. Details zum Bildungsangebot sind zu finden unter www.rentenblicker.de.



Bundeswehr

Schießwarnung Nr. 38 / 2024

Auf dem Truppenübungsplatz Heuberg (einschließlich Außengelände) finden zu folgenden Zeiten Schießen statt:

Datum	Zeit (von - bis) *)
Montag, 16.09.2024	06:45-16:15 Uhr Sprengen
Dienstag, 17.09.2024	06:45-00:30 Uhr Sprengen
Mittwoch, 18.09.2024	06:45-00:30 Uhr Sprengen
Donnerstag, 19.09.2024	06:45-16:15 Uhr Sprengen
Freitag, 20.09.2024	06:45-12:30 Uhr Sprengen
Samstag, 21.09.2024	Kein Schießen
Sonntag, 22.09.2024	Kein Schießen

*) die angegebenen Zeiten sind Ortszeiten

An den Tagen, die in der äußerst rechten Spalte mit Spr gekennzeichnet sind, findet Sprengen auf dem Truppenübungsplatz statt!

"VORSICHT BLINDGÄNGER"

Das Betreten und Befahren des Truppenübungsplatzes ist lebensgefährlich und daher verboten (auch mit Fahrrädern und sonstigem Sportgerät)!

Übungen mit Kampffahrzeugen, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Truppenübungsplatz HEUBERG.

Es ist jederzeit mit Vollsperrung der Ringstraße und mit Kontrollen durch die Truppenübungsplatzkommandantur Heuberg und das Feldjägersdienstkommando (Militärpolizei) zu rechnen!

Im Rahmen ihres dienstlichen Auftrages haben die Truppenübungsplatzkommandantur Heuberg und das Feldjägersdienstkommando (Militärpolizei) dort gegenüber Zivilpersonen das Recht zur Personenüberprüfung und zur Kontrolle der "Berechtigung zum Befahren der Ringstraße".

Zu widerhandlungen gegen das Betretungsverbot erfüllen den Tatbestand des § 114 Ordnungswidrigkeitengesetz und werden unverzüglich zur Anzeige gebracht. Darüber hinaus können sie als Hausfriedensbruch eine Strafanzeige nach sich ziehen.

Sonstige Mitteilungen

Agentur für Arbeit Balingen

Kindertagespflege

Tagesmutter finden - Tagesmutter werden

Tagespflege kann den (Wieder-)Einstieg ins Erwerbsleben erleichtern, wenn es um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geht. Für interessierte Frauen, die einen Tagespflegeplatz suchen oder selbst anbieten möchten, wird am Montag, dem 23. September, von 10:00 bis 11:00 Uhr eine Informationsveranstaltung im BiZ-Gruppenraum (Zimmer 002 im Erdgeschoss) der Agentur für Arbeit Balingen, Stingstraße 17, angeboten. Anmeldungen sind bis zum 16. September per E-Mail an Balingen.BCA@arbeitsagentur.de möglich.

Wie finde ich die passende Tagesmutter? Was kostet eine Tagesmutter? Wie sieht es mit Rechten und Pflichten aus? Wie werde ich selbst Tagesmutter? Wer unterstützt mich? Antworten darauf gibt Ingrid Musen vom Jugendförderverein ZAK e.V. mit ausführlichen Informationen rund um das Thema Kindertagespflege.

Berufstätige Eltern müssen heutzutage aufgrund der Anforderungen am Arbeitsplatz zeitlich sehr flexibel sein. Um Beruf und Familie vereinbaren zu können, benötigen sie zumindest außerhalb der Kindergarten- und Schulzeiten für ihre Kinder immer häufiger weitere Betreuung. Wenn keine anderen Familienmitglieder wie beispielsweise Oma und Opa zur Verfügung stehen, kann die Tagesmutter eine sinnvolle Alternative sein. Andererseits ist die Tätigkeit als Tagesmutter für arbeitssuchende Frauen eine berufliche Perspektive, insbesondere wenn sie aufgrund eigener Kinderbetreuung noch nicht in ihren Beruf zurückkehren können oder wollen.

Die Veranstaltung ist Teil der Reihe "Frauen#Mittendrin".

Weitere Informationen dazu gibt es unter

<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/balingen/veranstaltungsreihen-frauen>.

Meine Stärken kennen - meine Stärken nennen

Wie präsentiere ich mich kurz und knackig? Bewerbungstipps für Frauen

Dr. Ulrike Landmann von der Kontaktstelle Frau und Beruf Neckaralb wendet sich in ihrem Kurzworkshop mit Bewerbungstipps am 01. Oktober von 10 bis 12 Uhr vor allem an berufstätige Mütter, Interessentinnen zum Thema Weiterbildung und Berufsrückkehrerinnen.

Die Veranstaltung findet im Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit in der Stingstraße 17 in Balingen statt. Anmeldungen sind bis zum 24. September unter Balingen.BCA@arbeitsagentur.de möglich.

Die eigenen Stärken zu kennen, ist eine wichtige Voraussetzung für die persönliche Entwicklung im privaten wie im beruflichen Leben. Wissen und Können werden nicht nur in der Schule und im Beruf erworben, sondern auch in der Freizeit, im Ehrenamt und in der Familie. In diesem Kurzworkshop werden anhand verschiedener Methoden Kompetenzen als Grundlage für das ganz persönliche Kurzprofil herausgearbeitet.

Die Veranstaltung ist Teil der Reihe "Frauen#Mittendrin".

Weitere Informationen dazu gibt es unter <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/balingen/veranstaltungsreihen-frauen>.

Einladung zur Gläsernen Produktion in Wittershausen am 22. September 2024

Die landwirtschaftlichen Betriebe Binder und Haberer öffnen in Wittershausen am 22.09.2024 von 10:30 – 17:00 Uhr gemeinsam ihre Hofstore im Rahmen einer Gläsernen Produktion. Familie Binder bewirtschaftet einen vielseitigen Betrieb mit Ackerbau, Grünland und einer breit aufgestellten Tierhaltung – Mütterkühe, Schweine, Legehennen und Schafe - nach den Demeter-Richtlinien und vermarktet die hofeigenen Produkte über einen Hofladen. Familie Haberer vom Mühlbachhof betreibt einen „Energiehof“ und erzeugt aus einer breiten Palette an nachwachsenden Rohstoffen, Gülle und Mist bedarfsgerecht Strom und Wärme – umweltfreundlich und in Kreislaufwirtschaft. Der Betrieb versorgt über das hofeigene Nahwärmenetz 165 öffentliche und private Gebäude in Wittershausen.

Abwechslungsreiches Programm:

Blick in die Ställe und den Energiehof, Infostände zur Landwirtschaft, Biodiversität, zu erneuerbaren Energien und mehr, Kinderprogramm, Livemusik. Auch „Tanja's Hoflädle“ ist geöffnet. Für Bewirtung ist bestens gesorgt.

Ort: 72189 Vöhringen-Wittershausen. Parkmöglichkeiten werden ausgeschildert.

Genaue Standorte und weitere Infos im Flyer:

<https://rottweil.landwirtschaft-bw.de>

naldo-Tarif wird zum 1. Oktober angepasst

Deutschlandticket sorgt für Abo-Rekord im naldo - nur jeder dritte Fahrgast von Tarifierung betroffen

„Durch stetig steigende Material- und Personalkosten benötigen die Verkehrsunternehmen im naldo auch in 2024 höhere Einnahmen. Daher hat der naldo-Aufsichtsrat beschlossen, den naldo-Tarif nach einem Jahr zum 1. Oktober 2024 um durchschnittlich 7,9 Prozent zu erhöhen“, sagte naldo-Geschäftsführer Christoph Heneka am Mittwoch (21. August 2024) in Hechingen. Die kommende Tarifierung werde jedoch nur jeden dritten Fahrgast betreffen, denn die meisten naldo-Kundinnen und -Kunden seien zwischenzeitlich mit dem Deutschlandticket unterwegs, die jungen Fahrgäste mit dem Deutschlandticket JugendBW. „Deutschlandticket und JugendticketBW sorgen für einen Abo-Rekord im naldo. Mit über 83.000 Abonnements haben so viele naldo-Kunden wie noch nie einen Abovertrag bei unseren Verkehrsunternehmen abgeschlossen“, so Heneka (vgl. Anlagen 1 und 2).

Gesellschafter des Verkehrsverbundes naldo sind die vier Verbund-Landkreise sowie die 56 Verkehrsunternehmen der Region mit jeweils 50 Prozent Gesellschaftsanteilen. Gemeinsam entscheiden sie über die Weiterentwicklung des naldo-Tarifs unter Berücksichtigung der Kosten- und Ertragsentwicklung.

„Damit die Bürgerinnen und Bürger im naldo ihr Mobilitätsverhalten dauerhaft ändern, benötigen wir eine verlässliche und solide Finanzierung des Deutschlandtickets über mehrere Jahre hinweg. Auch darf dies nicht auf Kosten des Ausbaus und der Modernisierung des Bus- und Bahnangebots

geschehen. Nur wenn unsere Kundinnen und Kunden auf diese beiden wichtigen Fragen belastbare und klare Antworten von den politischen Entscheidern erhalten, kann eine Mobilitätswende gelingen“, so Christoph Heneka.

Merkblatt über landkreisspezifische Regelungen im Zollernalbkreis bei der Erstattung von Schülermonatskarten (SMK) und Deutschlandticket JugendBW (DTJBW):

– Bestellung der Schülermonatskarten/Deutschlandticket JugendBW

Die Schule (Schulsekretariat) bestellt die Fahrkarten im Schülerlistenverfahren (SLV). Sie gibt die SMK halbjährlich (September bis Februar und März bis Juli) an die Schüler aus, sofern keine offenen Posten vorliegen. Schüler mit DTJBW nutzen dieses als Handyticket oder erhalten eine Chipkarte über die Schule, welche 5 Jahre gültig ist.

Die Bestellung der Fahrkarten im Schülerlistenverfahren ist nur bis zum 20. des Gültigkeitsmonats möglich.

Bei der Bestellung bitte beachten, dass für einzelne Tage eines Monats Einzelfahrscheine günstiger sein können als die SMK.

Start des **DTJBW** ist grundsätzlich der Schuljahresbeginn, unterjähriger Einstieg ist zu jedem Monatsbeginn möglich, Mindestbezug 1 Jahr.

Das DTJBW ist mit 33,19 € im Monat das preisgünstigste Angebot, sowohl für den Schüler als auch den Landkreis als Kostenträger. Deshalb sollte die Bestellung des DTJBW priorisiert sein.

Ein Leitfaden zur Fahrkarten-Bestellung ist im Schülerlistenverfahren unter „Anträge“ hinterlegt.

– Mindestentfernung

Als notwendige Beförderungskosten werden die Fahrtkosten für Vollzeitschüler ab einer Mindestentfernung von **3 km** erstattet (§ 3 Abs. 1 SBKS). Ausnahmen bilden Schüler der Sonderschulen. Die Mindestentfernung bemisst sich nach der kürzesten öffentlichen Wegstrecke zwischen Wohnung und Schule. Diese ist immer zu überprüfen.

Beförderungskosten werden unabhängig von der Mindestentfernung erstattet, wenn die Zurücklegung zu Fuß eine **besondere Gefahr** für die Sicherheit oder Gesundheit der Schüler bedeutet. Die im Straßenverkehr üblicherweise auftretende Gefahr gilt nicht als besondere Gefahr in diesem Sinne. Anträge, bei denen aus Sicht der Schulträger eine Erstattung erfolgen sollte weil eine besondere Gefahrenlage vorliegt, bitten wir mit einer entsprechenden Begründung bei uns einzureichen, damit dies geprüft werden kann.

Falls weder die 3 km Mindestentfernung, noch eine besondere Gefahr des Schulweges gegeben sind, ist eine Kostenersatzung durch den Landkreis nicht möglich.

– Dynamisierter Eigenanteil:

Berechnungsgrundlage für den Eigenanteil der Schüler ab 3 km Mindestentfernung zur Schule ist die Preisgleitklausel in § 6 Abs. 1 Satz 1 (SBKS).

Berechnungsmodus für den Eigenanteil:

naldo-Tarif für eine SMK der Preisstufe 1 (eine Wabe) abzüglich eines Abschlags von einheitlich 7,40 €.

Also **ab 01.10.2024**: 61,40 € abzüglich 7,40 € ergibt einen **Eigenanteil von 54,00 €**

Schüler mit Stadttariffkarten und DTJBW bezahlen den Tarifpreis als Eigenanteil, da der Tarifpreis günstiger als der Eigenanteil ist.

– Befreiung drittes Kind

Der Eigenanteil ist höchstens für zwei Kinder zu entrichten und zwar für die beiden Kinder mit dem höchsten Eigenanteil (Schüler unter 3 km, die den Tarifpreis bezahlen, zählen nicht zur Eigenanteilsbefreiung). Auf Antrag entfällt für das dritte und jedes weitere Kind der Eigenanteil. Der Antrag auf Eigenanteilsbefreiung ist online möglich und muss jedes Schuljahr neu beantragt werden.

Die Eigenanteilsbefreiung ist nicht möglich, wenn und solange für das dritte Kind ein Anspruch auf Erstattung von Schülerbeförderungskosten als Leistung für Bildung und Teilhabe (BUT) des Jobcenters, Sozialamts oder Rechts- und Ordnungsamts des Landratsamts besteht.

– Ersatzkarte

Bei Verlust einer SMK können **bis zu sechs Ersatzkarten je Schuljahr** beim Sekretariat Ihrer Schule angefordert werden. Die Gebühr beträgt für eine Ersatzkarte 6,00 €, für zwei und mehr Ersatzkarten beträgt die Gebühr bei einem Ausgabevorgang 12,00 €. Bei Verlust der Chipkarte DTJBW kann über das Sekretariat gegen eine Gebühr von 15,00 € eine neue Chipkarte beantragt werden.

– Vorläufige Fahrkarte

Die Schulsekretariate können vorläufige SMK Fahrausweise mit einem Geltungszeitraum von maximal 15 Tagen ausstellen, wenn die bestellte Fahrkarte zum Beginn des Gültigkeitszeitraums noch nicht vorliegt. Vorläufige Fahrkarten sind einzuziehen sobald die reguläre Fahrkarte ausgegeben wird. Beim DTJBW steht ein Print@Home-Ticket im Abo-Kundenportal im Bereich „Bestehendes Abo verwalten“ zur Verfügung.

– Nicht benötigte Fahrkarten

Schüler können nicht benötigte **SMK** bis spätestens am letzten Tag vor dem jeweiligen Gültigkeitsmonat beim Schulsekretariat zurückgeben. **Das Schulsekretariat storniert die zurückgegebenen sowie die von den Schülern nicht abgeholt SMK bis zum 5. des SMK-Gültigkeitsmonats.**

Bitte auch die beim Schulsekretariat hinterlegten nicht abgeholt SMK rechtzeitig stornieren und an die RAB zurückgeben, selbst wenn keine ausdrückliche Order hierzu von den Schülern/Eltern erteilt wurde. SMK, die nicht an die Schüler ausgegeben und nicht storniert wurden, werden dem Landkreis berechnet, obwohl sie nicht benutzt worden sind. In solchen Fällen muss Kostenersatz verlangt werden. Ebenso zu verfahren ist, wenn Schüler die Schule verlassen und bereits ausgehändigte SMK nicht zurückgeben.

Da das **DTJBW** eine Jahreskarte ist, können im ersten Bezugsjahr keine Fahrkarten zurückgegeben werden (nur in Ausnahmefällen: Schulwechsel, Krankheit o.ä.). Danach ist eine Kündigung beim RAB-Abocenter zu jedem Monatsersten möglich.

– Schulwechsel

Bei der Bestellung der SMK für Schüler, die die Schule wechseln, muss überprüft werden, ob die bisherigen Fahrkarten bei der alten Schule zurückgegeben und storniert wurden, damit die Fahrkarten nicht doppelt ausgegeben werden. Schüler, die bereits das DTJBW nutzen, können die Chipkarte bei der neuen Schule weiter verwenden. Das Abo muss storniert werden.

Für die neue Schule bzw. Fahrtstrecke muss ein **neuer Antrag** gestellt werden.

– Höchstbetrag

Die notwendigen Beförderungskosten werden ohne Anrechnung der Eigenanteile bis zu einem Höchstbetrag von **770,00 €** je Schüler und Schuljahr (mit Ausnahme der Schüler an Sonderschulen) erstattet. Bei Schülern mit höherer Wabenanzahl der SMK ist bei der Ausgabe der SMK für das 2. Schulhalbjahr der Höchstbetrag zu beachten. Insbesondere bei diesen Schülern ist das DTJBW die günstigere Variante.

– Bonus nur für Ganzjahresfahrer für ein ganzes Schuljahr im Listenverfahren

Grundschüler **ab 3 km Mindestentfernung** erhalten zum Besuch der Grundschule die SMK/das DTJBW für das ganze Schuljahr (September bis Juli) über das Listenverfahren **kostenlos**.

Grundschüler mit einer **Entfernung unter 3 km** zwischen Wohnung und Schule erhalten die SMK/das DTJBW für die beiden letzten Beförderungsmonate (Juni und Juli) vom Landkreis kostenlos, wenn sie für das ganze Schuljahr SMK/DTJBW im Listenverfahren bestellen und ein SEPA-Lastschriftmandat für den **Tarifpreis** der/s SMK/DTJBW von September bis Mai erteilen.

Alle anderen Schüler allgemeinbildender Schulen **unter 3 km** erhalten den **Familienbonus** (Juni und Juli) nur wenn **mindestens 3 Kinder** einer Familie die SMK/ das DTJBW für das ganze Schuljahr bei der Schule über das Listenverfahren bestellen. Hierzu müssen sie ein SEPA-Lastschriftmandat für den **Tarifpreis** der/s Schülermonatskarten/ DTJBW von September bis Mai erteilen.

Eigenanteilspflichtige Geschwister ab einer Mindestentfernung von 3 km, die SMK/DTJBW für das ganze Schuljahr im Listenverfahren lösen, werden automatisch vom 11. Eigenanteil für den letzten Beförderungsmonat (Juli) befreit. Sie bezahlen also als Ganzjahresfahrer den Eigenanteil für 10 Monate (September bis Juni) und erhalten die Juli-SMK kostenlos (**Ganzjahresbonus**).

Beispiel für Familie mit 3 Geschwistern (Familienkomponente für Ganzjahresfahrer):

1 Realschüler unter 3 km: Schüler bezahlt **Tarifpreis** Sep. bis Mai (Einzug per SEPA), Juni und Juli kostenlos (Familienbonus)

1 Gymnasiast unter 3 km: Schüler bezahlt **Tarifpreis** Sep. bis Mai (Einzug per SEPA), Juni und Juli kostenlos (Familienbonus)

1 Berufsschüler über 3 km: Schüler bezahlt **Eigenanteil** Sep. bis Juni (Einzug per SEPA), Juli kostenlos (Ganzjahresbonus)

– Einzelantrag

Schüler, die ihre SMK direkt beim Verkehrsunternehmen kaufen, können diese nach Schuljahresende über das Schulsekretariat per Einzelantrag beim Schulträger zur Abrechnung einreichen.

Die Kostenerstattung erfolgt nur, wenn der vollständige **Einzelantrag bis spätestens 01.10.** des Jahres, in dem das Schuljahr endet, beim Schulträger eingegangen ist.

– Satzung

Die Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (SBKS) finden Sie hier: <http://www.zollernalbkreis.de/Lde/Startseite/verwaltung/schuelerbefoerderung.html>

Schülerfahrkarten-Bestellung

Ab Oktober 2024

Info für Schülerinnen und Schüler, die eine Schule im Zollernalbkreis mit Bus und Bahn besuchen:

Schülermonatskarten (SMK) werden nur für den Weg von der Wohnung zur Schule (Mindestentfernung und Höchstbetrag beachten!) ausgegeben – oder Teilstrecken davon! Das **Deutschlandticket JugendBW** ist eine Jahreskarte und in ganz Deutschland gültig.

1. Mindestentfernung

Verbilligte SMK erhalten in der Regel nur Schüler, die eine allgemeinbildende Vollzeitschule besuchen und deren Wohnung mindestens 3 Kilometer von der Schule entfernt liegt. Ausnahmen bestehen insbesondere für Teilzeitschüler und Sonderschüler.

2. Eigenanteile

Fahrtkosten können für Schüler nachstehender Schulen nicht vollständig vom Landkreis übernommen werden. Für Schüler der

- Hauptschule ab Klasse 5
- SBBZ Lernen ab Klasse 5
- SBBZ Sprache ab Klasse 5
- Werkrealschule
- Gemeinschaftsschule ab Klasse 5
- Berufsfachschule
- Berufsschule
- Kolleg
- Berufskolleg
- Berufsoberschule

- Realschule
- Freie Waldorfschule ab Klasse 5
- Gymnasium

verbleibt ein **Eigenanteil von 54,00 €** pro Monat (Stand: 01.10.2024).

Schüler mit Deutschlandticket JugendBW oder Stadttarifskarten bezahlen den Tarifpreis als Eigenanteil, da der Tarifpreis günstiger als der Eigenanteil ist.

Der Eigenanteil ist jedoch höchstens für zwei Kinder zu entrichten und zwar für die beiden Kinder mit dem **höchsten** Eigenanteil. Auf Antrag entfällt für das dritte und weitere Kind der Eigenanteil (siehe Bestellschein für SMK/ Deutschlandticket JugendBW). **Der Antrag auf Eigenanteilsbefreiung ist jedes Schuljahr neu zu stellen.** Die Eigenanteilsbefreiung ist nicht möglich, wenn und so lange für das dritte Kind ein Anspruch auf Erstattung von Schülerbeförderungskosten als Leistung für Bildung und Teilhabe (BUT) des Jobcenters, Sozialamts oder Amt für Zuwanderung und Integration des Landratsamts besteht.

Personen, die Anspruch auf Leistungen nach dem

- SGB II (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) - Antragstellung beim **Jobcenter** -
- Wohngeldgesetz (Mietzuschuss oder Lastenzuschuss) - Antragstellung beim Landratsamt, **Sozialamt** -
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz - Antragstellung bei der **Familienkasse** -
- SGB XII (Sozialhilfe) - Antragstellung beim Landratsamt, **Sozialamt** -
- Asylbewerberleistungsgesetz - Antragstellung beim Landratsamt, **Amt für Zuwand. und Integration** -

haben, erhalten für Schüler, die zum Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs auf Schülerbeförderung angewiesen sind, die **Eigenanteile** auf Antrag vom **Jobcenter, Sozialamt oder Amt für Zuwand. und Integration** des Landratsamts als Leistung für Bildung und Teilhabe (*Abschnitt B des BUT-Antrags*) **erstattet**.

Personen, die Anspruch auf Leistungen nach dem

- SGB VIII (teil- oder vollstationäre Hilfe außerhalb des Elternhauses)

haben, erhalten Pflegegeld, das nach § 39 des Sozialgesetzbuches Achten Buch (SGB VIII) den notwendigen Unterhalt von Kindern und Jugendlichen im Rahmen einer teil- oder vollstationären Hilfe nach den §§ 32 bis 35, nach § 35 a Abs. 2 Sätze 2 bis 4 und § 41 Abs. 2 SGB VIII sichert, wenn die Hilfe außerhalb des Elternhauses gewährt wird. In diesem Fall werden der **gesamte** Lebensunterhalt, folglich auch eventuelle Bildungs- und Teilhabeansprüche **einschließlich Eigenanteile** für die Schülerbeförderung durch die Zahlung des Pflegegeldes des **Jugendamts** abgedeckt.

Die notwendigen Beförderungskosten werden ohne Anrechnung der Eigenanteile bis zu 770,00 € je Person und Schuljahr (Ausnahme: Schüler der Sonderschulen) erstattet.

3. Einzug der Eigenanteile.

3.1 SEPA-Lastschriftmandat (*Alternative 1*)

Die Schüler/die Schülerin (bzw. Eltern) erteilen der RAB (Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH) ein SEPA-Lastschriftmandat für die monatliche Eigenanteilszahlung (siehe Rückseite des Fahrkartenbestellscheins).

Der jeweilige Eigenanteilsbetrag (siehe Punkt 2) wird monatlich mit Wertstellung zum 15. des Monats vom angegebenen Konto durch die RAB eingezogen.

3.2 Kostenerstattung durch Einzelantrag (*Alternative 2*)

Schüler/-innen, die keine Einzugsermächtigung erteilen, können die Schülermonatskarte (SMK) direkt bei den Verkehrsunternehmen kaufen. Nach Schuljahresende kann durch Vorlage der entsprechenden Schülermonatskarten ein Einzelantrag beim Landratsamt -Verkehrsamt- gestellt werden. Beim Vorliegen der Voraussetzungen werden die nachgewiesenen Beförderungskosten abzüglich der Eigenanteile erstattet,

sofern der Antrag spätestens am 1.10. des Jahres, in dem das Schuljahr endet, beim Schulträger eingeht.

3.3 Weitere Tipps zum SEPA-Lastschriftmandat

Kontoinhaber haben die Möglichkeit, den Einzug bei der Bank innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, zu widerrufen. Der bereits abgebuchte Betrag wird Ihrem Konto sofort wieder gutgeschrieben.

Besonderheiten:

Falls der Einzug von der Bank nicht ausgeführt wird (z.B. bei nicht gedecktem Konto, Kündigung des Kontos, Angabe einer unzutreffenden Kontonummer), entsteht eine Rücklastschrift, welche die Bank der RAB derzeit mit bis zu 6,00 € berechnet. Diese Bankgebühren werden dem Kontoinhaber in Rechnung gestellt, sofern ein Eigenverschulden vorliegt.

Wenn die offenen Eigenanteilsforderungen für 2 Monate nicht beglichen wurden, erfolgt der Ausschluss aus dem Listenverfahren; die bereits ausgehändigten Schülermonatskarten werden dann eingezogen.

4. BONUS-Regelung bei den Eigenanteilen!

Schüler, die SMK oder Deutschlandticket JugendBW für das ganze Schuljahr im Listenverfahren lösen, werden automatisch vom 11. Eigenanteil für den letzten Beförderungsmonat befreit. Schüler mit Deutschlandticket JugendBW erhalten zusätzlich eine kostenlose Augustkarte.

5. SMK-Nutzung ohne Aufpreis verbundweit im naldo

Alle Schüler können ihre SMK im jeweiligen Gültigkeitsmonat **ab 13.15 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen** und an den vom Land Baden-Württemberg einheitlich für alle Schulen festgesetzten **Ferientagen ganztägig ohne Aufpreis im gesamten naldo-Verbund** (Landkreise Zollernalbkreis, Tübingen, Reutlingen und Sigmaringen) zu beliebig vielen Fahrten mit allen Bussen und Zügen nutzen sowie an Schultagen ab 14.00 Uhr und an schulfreien Tagen ganztags in den naldo-Waben Wellendingen (619), Rottweil (620) und Oberndorf (622).

Schüler mit **Deutschlandticket JugendBW** können rund um die Uhr **in ganz Deutschland** fahren.

6. Wegfall der Förderung

Bei einer Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) bzw. nach dem Sozialgesetzbuch III (z.B. Berufsausbildungsbeihilfe), entfällt eine verbilligte Schülerbeförderung.

Bereits zuvor ausgehändigte Schülermonatskarten sind deshalb gleichzeitig mit der Antragstellung für eine Förderung nach dem BAföG- oder Sozialgesetzbuch III-Antrag bei der jeweiligen Schule abzugeben. Kann dem BAföG- oder Sozialgesetzbuch III-Förderantrag nicht entsprochen werden, so können Sie die zwischenzeitlich entstandenen Kosten für nachgewiesene Fahrkarten nachträglich geltend machen (sogenannter Einzelantrag).

Zur Erstattung dieser Kosten abzüglich des jeweiligen Eigenanteils müssen allerdings die Fahrkarten vorgelegt werden. Bewahren Sie deshalb in diesem Fall, die von Ihnen selbst bezahlten Fahrkarten gut auf!

7. Antragstellung

7.1 Bei der Online-Bestellung gilt der Antrag mit der Bestätigung des Buttons „kostenpflichtig bestellen“ im Programm als gestellt.

Wer nicht online bestellt, muss den Bestellschein des Landkreises baldmöglichst bei der Schule, welche ab dem neuen Schuljahr besucht wird, abgeben.

7.2 Wenn der ausgefüllte Antrag vorliegt, werden die erforderlichen Angaben für Ihre Schülermonatskarte/Deutschlandticket JugendBW an das RAB Service-Center Ulm, Karlstraße 31-33 in 89073 Ulm, weitergegeben.

7.3 Sie erhalten die Schülermonatskarten halbjährlich (Verlustrisiko). Das Deutschlandticket JugendBW gibt es digital als Handyticket oder Chipkarte.

7.4 Bei Verlust einer Schülermonatskarte können bis zu sechs Ersatzkarten pro Schuljahr beim Sekretariat Ihrer Schule angefordert werden. Die Gebühr beträgt für eine Ersatzkarte 6,00 €, für zwei und mehr Ersatzkarten (bei einem Ausgabevorgang) 12,00 €. Bei Verlust der Chipkarte Deutschlandticket JugendBW erhalten Sie beim Schulsekretariat gegen eine Bearbeitungsgebühr von 15,00 € eine neue Chipkarte.

8. Rückgabe nicht benutzter Schülermonatskarten.

Nicht benötigte Schülermonatskarten müssen **vor Beginn des Gültigkeitsmonats** - also spätestens am letzten Schultag des Vormonats bei der Schule oder beim Schulträger abgegeben werden. Es wird dann kein Eigenanteil vom Konto abgebucht.

Da das Deutschlandticket JugendBW eine digitale Jahreskarte ist, können keine Fahrkarten zurückgegeben werden (nur in Ausnahmefällen: Schulwechsel, Krankheit o.ä.), Mindestbezug ist ein Jahr.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an:

Schulträger (Bürgermeisteramt) oder **Schule** (Schulsekretariat)

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Auszeit für Körper und Seele mit „Gesundheit kompakt“

Der berufliche Alltag in der Grünen Branche ist geprägt von körperlich beanspruchender Arbeit, wirtschaftlichem Druck und bürokratischen Zwängen – Belastungen, die auf Dauer krankmachen können.

Vor diesem Hintergrund bietet die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) ihren Versicherten eine viertägige Auszeit vom Alltag an: Das Aktivprogramm „Gesundheit kompakt“ mit Bewegungs- und Entspannungseinheiten sowie Informationen zu gesundheitschonendem Arbeiten.

Der nächste Kurs findet vom 7. bis 10. Oktober in der Landgrafen-Klinik in Bad Nenndorf statt. Anmeldungen nimmt die SVLFG entgegen unter der Telefonnummer 0561 785-10512 und per Mail an gruppenangebote@svlfg.de.

Weitere Informationen und Termine unter:

www.svlfg.de/gesundheit-kompakt

SVLFG

Weitere knapp sechs Millionen Euro für Abwassergroßprojekt

Langfristig Entlastung der Städte Rosenfeld und Geislingen durch die Stilllegung eigener Kläranlagen und Anschluss an die Verbandskläranlage Balingen

Das Regierungspräsidium Tübingen unterstützt mit Landesmitteln in Höhe von knapp sechs Millionen Euro zwei weitere Bauabschnitte des Abwassergroßprojektes im neuen Einzugsgebiet des Zweckverbands Abwasserreinigung Balingen. Andrea Bär, Leiterin der Abteilung Umwelt des Regierungspräsidium Tübingen, hat die Förderbescheide für die beiden ersten Anschlussleitungen auf den Gemarkungen der Städte Rosenfeld und Geislingen am heutigen Mittwoch überreicht.

„Mit der Fachförderung unterstützen wir die vorbildliche, interkommunale Zusammenarbeit und helfen bei der Realisierung einer zukunftsfähigen Infrastruktur im Abwasserbereich“, so Abteilungspräsidentin Andrea Bär. Bereits die Planung eines solchen Großprojektes erfordert ein hohes Maß an Fachkompetenz. Das 2016 geförderte Strukturgutachten wurde von den Fachingenieurinnen und Fachingenieuren des Landratsamts Zollernalbkreis und des Regierungspräsidiums Tübingen intensiv begleitet.

Das Großprojekt umfasst neben Strukturverbesserungen mit mehreren Bauabschnitten auf den Gemarkungen der Städte Rosenfeld und Geislingen mehrere bauliche Maßnahmen auf der Kläranlage Balingen.

Insgesamt sollen zukünftig drei kleine Kläranlagen stillgelegt und das Abwasser auf der Kläranlage Balingen mitgereinigt werden. Konkret handelt es sich um die Kläranlagen Rosenfeld, Rosenfeld-Bickelsberg und die letzte Geislinger Kläranlage in Geislingen-Binsdorf. Langfristig ermöglicht dies allen Beteiligten wirtschaftliche Vorteile. Darüber hinaus können auf größeren Kläranlagen Aspekte der Betriebssicherheit, des Arbeitsschutzes und der Personalgewinnung noch bessere Berücksichtigung finden.

Die beiden aktuellen Förderbescheide betreffen die Anschlussdruckleitungen von Rosenfeld und von Geislingen-Binsdorf, jeweils bis Geislingen (siehe rot eingzeichnete Linien im beiliegenden Plan) und damit zunächst die Stilllegung von zwei kleinen Kläranlagen. Ab Pumpwerk Parkplatz bis Geislingen wird eine gemeinsame Abwasserleitung gebaut. Die Kosten der beiden Bauabschnitte belaufen sich auf rund 7,4 Millionen Euro, von denen das Land jeweils 80 Prozent übernimmt.

Hintergrundinformation:

Der hohe Fördersatz begründet sich mit einem hohen sogenannten Wasser- und Abwasserentgelt nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft. Die Städte Rosenfeld und Geislingen müssen überdurchschnittlich hohe Abwasserbeiträge und Abwassergebühren von den Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen verlangen. Das liegt auch an der bisher relativ hohen Kläranlagenzahl.

Bis zum Ende des Jahres 2024 wird das Regierungspräsidium Tübingen fünf Förderbescheide für das Großprojekt „Strukturverbesserung und Spurenstoffelimination im Mittelbereich Balingen“ erstellen. 2022 erfolgte der Retentionsbodenfilter in Rosenfeld, 2023 flossen Gelder in das Pumpwerk und es erfolgte die Erhöhung des Nachklärbeckens 1 und der erste Bauabschnitt Rohrkanaal auf der Kläranlage Balingen. In diesem Jahr folgen die Förderung der Anschlussdruckleitungen von Rosenfeld und Geislingen-Binsdorf sowie die Erhöhung des Nachklärbeckens 2 und die technische Ausrüstung auf der Kläranlage Balingen. Die Kosten für diese fünf Bauabschnitte belaufen sich auf rund 14,3 Millionen Euro mit Zuschüssen in Höhe von neun Millionen Euro.

Landkreise	Öffentliche Realschulen			
	Schülerzahlen gesamt		Differenz zum Vorjahr	
	2023/24	2024/25	absolut	in %
Alb-Donau	4.119	4.104	-15	-0,4%
Biberach	4.653	4.722	69	1,5%
Ulm	1.733	1.799	66	3,8%
Ravensburg	5.764	5.778	14	0,2%
Bodensee	3.159	3.170	11	0,3%
Reutlingen	3.914	3.936	22	0,6%
Tübingen	474	495	21	4,4%
Zollernalb	4.284	4.340	56	1,3%
Sigmaringen	2.287	2.334	47	2,1%
RP gesamt	30.387	30.678	291	1,0%

Landkreise	Öffentliche Gemeinschaftsschulen			
	Schülerzahlen gesamt		Differenz zum Vorjahr	
	2023/24	2024/25	absolut	in %
Alb-Donau	2.220	2.250	30	1,4%
Biberach	2.159	2.334	175	8,1%
Ulm	1.184	1.136	-48	-4,1%
Ravensburg	2.474	2.476	2	0,1%
Bodensee	2.046	2.056	10	0,5%
Reutlingen	3.703	3.823	120	3,2%
Tübingen	3.262	3.310	48	1,5%
Zollernalb	867	868	1	0,1%
Sigmaringen	773	790	17	2,2%
RP gesamt	18.688	19.043	355	1,9%

Landkreise	Öffentliche SBBZ			
	Schülerzahlen gesamt		Differenz zum Vorjahr	
	2023/24	2024/25	absolut	in %
Alb-Donau	510	529	19	3,7%
Biberach	588	606	18	3,1%
Ulm	783	847	64	8,2%
Ravensburg	846	873	27	3,2%
Bodensee	562	574	12	2,1%
Reutlingen	963	1.002	39	4,0%
Tübingen	506	553	47	9,3%
Zollernalb	660	682	22	3,3%
Sigmaringen	490	494	4	0,8%
RP gesamt	5.908	6.160	252	4,3%

Landkreise	Öffentliche Gymnasien			
	Schülerzahlen gesamt		Differenz zum Vorjahr	
	2023/24	2024/25	absolut	in %
Alb-Donau	3.155	3.438	283	9,0%
Biberach	4.588	4.735	147	3,2%
Ulm	5.695	5.568	-127	-2,2%
Ravensburg	7.331	7.471	140	1,9%
Bodensee	5.434	5.709	275	5,1%
Reutlingen	7.462	7.660	198	2,7%
Tübingen	8.491	8.768	277	3,3%
Zollernalb	3.654	3.853	199	5,4%
Sigmaringen	3.522	3.579	57	1,6%
RP gesamt	49.332	50.781	1.449	2,9%

Schülerzahlen

Landkreise	Öffentliche Grundschulen							
	Schülerzahlen gesamt		Differenz zum Vorjahr		Anzahl Erstklässler		Differenz zum Vorjahr	
	2023/24	2024/25	absolut	in %	2023/24	2024/25	absolut	in %
Alb-Donau	8.084	8.582	498	6,2%	2.116	2.257	141	6,7%
Biberach	8.169	8.387	218	2,7%	2.133	2.131	-2	-0,1%
Ulm	4.022	4.131	109	2,7%	961	1.040	79	8,2%
Ravensburg	9.702	10.081	379	3,9%	2.525	2.542	17	0,7%
Bodensee	7.169	7.401	232	3,2%	1.804	1.824	20	1,1%
Reutlingen	9.879	10.430	551	5,6%	2.556	2.706	150	5,9%
Tübingen	7.927	8.197	270	3,4%	2.036	2.096	60	2,9%
Zollernalb	6.756	6.987	231	3,4%	1.694	1.752	58	3,4%
Sigmaringen	4.623	4.827	204	4,4%	1.188	1.245	57	4,8%
RP gesamt	66.331	69.023	2.692	4,1%	17.013	17.593	580	3,4%

Landkreise	Öffentliche Haupt- und Werkrealschulen			
	Schülerzahlen gesamt		Differenz zum Vorjahr	
	2023/24	2024/25	absolut	in %
Alb-Donau	171	183	12	7,0%
Biberach	645	630	-15	-2,3%
Ulm	178	169	-9	-5,1%
Ravensburg	1.987	1.953	-34	-1,7%
Bodensee	651	603	-48	-7,4%
Reutlingen	451	444	-7	-1,6%
Tübingen	424	401	-23	-5,4%
Zollernalb	1.454	1.479	25	1,7%
Sigmaringen	971	919	-52	-5,4%
RP gesamt	6.932	6.781	-151	-2,2%

**Gesamtschülerzahlen an öffentlichen Schulen
im Regierungsbezirk Tübingen**

	Schuljahr 2023/24	Schuljahr 2024/25	Vergleich zum Vorjahr	
			absolut	in %
Grundschulen	66.331	69.023	2.692	4,1%
Haupt-/Werkrealschulen	6.932	6.781	-151	-2,2%
Realschulen	30.387	30.678	291	1,0%
Gemeinschaftsschulen	18.688	19.043	355	1,9%
Gymnasien	49.332	50.781	1.449	2,9%
SBBZ	5.908	6.160	252	4,3%
Berufliche Schulen	55.163	55.600	437	0,8%
Gesamt	232.741	238.066	5.325	2,3%

Die Schulen im Regierungsbezirk Tübingen sind bereit für das neue Schuljahr

Schülerzahlen besonders in den Grundschulen mit einem deutlichen Anstieg

Erste Ziel- und Leistungsvereinbarungen im Rahmen der datengestützten Qualitätsentwicklung an Schulen abgeschlossen

Das Programm „Startchancen BW“ fördert Schulen ziel- und bedarfsgenau

Lehrereinstellung zum Schuljahr 2024/2025

Zum Schuljahr 2024/2025 konnten im Regierungsbezirk Tübingen 625 Stellen besetzt werden. Die weiterhin hohe Bereitschaft der Lehrkräfte zur Verlängerung der Dienstzeit, zur Unterstützung im Ruhestand und zur Erhöhung der Teilzeit trägt auch im neuen Schuljahr zu einer stabilen Unterrichtsversorgung am Schuljahresbeginn bei.

Nach der Ausweitung des Direkteinstiegs auf Grundschulen und die Sekundarstufe 1 wurde das etablierte Verfahren für die Einstellung zum kommenden Schuljahr für das Gymnasium und für das wissenschaftliche Lehramt für Sonderpädagogik geöffnet. Damit trägt dieser wichtige Baustein nun zur besseren Unterrichtsversorgung in allen Schularten bei. Für das Schuljahr 2024/2025 konnten im Regierungsbezirk Tübingen insgesamt 15 Personen für den Direkteinstieg in allgemeinbildenden Fächern gewonnen werden.

Insgesamt konnten im Bereich der öffentlichen Grundschulen und Primarstufen an Gemeinschaftsschulen 176 Deputate vergeben werden, an Haupt- und Werkrealschulen sowie an Gemeinschaftsschulen (Sekundarstufe) 76, an Realschulen 56, an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren 41 und an Gymnasien 89. Zusätzlich wurden an diesen Schulen 34 Deputate für Fachlehrkräfte vergeben. An den Beruflichen Schulen wurden 133 Deputate sowie 20 Deputate für technische Lehrkräfte vergeben.

Die Unterrichtsversorgung entwickelt sich je nach Region und Schulart differenziert. Nach wie vor besteht eine große Herausforderung darin, Lehrkräfte für eine Einstellung im ländlichen Raum, insbesondere in den Landkreisen Zollernalb, Alb-Donau und Reutlingen zu finden. Weiterhin beliebt bei Bewerberinnen und Bewerbern sind dagegen die Landkreise Bodenseekreis, Ravensburg und Tübingen.

Zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung und zum Ausgleich von Ausfällen wegen Schwangerschaft, Mutterschutz und Elternzeit wurden zusätzlich mit Pensionären und Lehrpersonen ohne Lehrbefähigung bisher 667 Arbeitsverträge im Umfang von 413 Deputaten für das Schuljahr 2024/2025 abgeschlossen.

Im Bereich der Sekundarstufe und der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren konnten alle zur Verfügung stehenden Stellen für wissenschaftliche Lehrkräfte sowie 34 Stellen für Fachlehrkräfte besetzt werden. 49 Fachlehrerstellen blieben unbesetzt.

Im gymnasialen Bereich konnten zum Schuljahr 2024/2025 Lehrkräfte im Umfang von 89 Deputaten neu eingestellt werden. Die Unterrichtsversorgung an den allgemein bildenden Gymnasien im Regierungsbezirk Tübingen ist auch im kommenden Schuljahr gut, wenngleich weiterhin fachspezifische Mängel in den Fächern Bildende Kunst und Physik sowie kleinere fachspezifische Engpässe in den Fächern Mathematik und Chemie bestehen.

Für die beruflichen Schulen wurden im Regierungsbezirk Tübingen bisher Lehrkräfte im Umfang von 153 Deputaten eingestellt, 16 Stellen konnten nicht besetzt werden. Fachspezifische Mängel bestehen aufgrund von Bewerbermangel weiterhin im Bereich der Sozialpädagogik, in Pflege und Elektrotechnik/Informationstechnik. Zunehmend schwierig wird aber auch die Unterrichtsversorgung in den allgemeinbildenden Fächern.

Erwartete Schülerzahlentwicklung zum Schuljahr 2024/2025

Im Schuljahr 2024/2025 werden an den öffentlichen Schulen im Regierungsbezirk Tübingen voraussichtlich 238.066 Schülerinnen und Schüler von 20.525 Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet. Das ist das Ergebnis einer Abfrage bei den Schulen und Schulbehörden im Regierungsbezirk Tübingen. In den Grundschulen werden 69.023 Schülerinnen und Schüler erwartet (Vorjahr 66.331), in den Werkreal- und Hauptschulen 6.781 (Vorjahr 6.932), in den Realschulen 30.678 (Vorjahr: 30.387), in den Gemeinschaftsschulen 19.043 (Vorjahr 18.688), in den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren 6.160 (Vorjahr: 5.908) und an den allgemein bildenden Gymnasien 50.781 (Vorjahr: 49.332). An den Beruflichen Schulen im

Regierungsbezirk rechnet das Regierungspräsidium Tübingen mit 55.600 Schülerinnen und Schülern (Vorjahr: 55.163).

Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das einen Anstieg der Gesamtzahl der Schüler um 2,3 %. In den Grundschulen ist die Schülerzahl um 4,1 % gestiegen. Die Zahl der Erstklässler wächst um 3,4 % auf 17.593 (Vorjahr: 17.013). Bei den weiterführenden Schulen legen insbesondere die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren um 4,3 % und die Gymnasien um 2,9 % zu. Die Schülerzahl an den Haupt- und Werkrealschulen ist rückläufig (- 2,2 %). Es ist damit zu rechnen, dass sich bis zur nächsten statistischen Erhebung Ende Oktober noch Änderungen ergeben werden.

Ziel- und Leistungsvereinbarungen als Bausteine des Qualitätsentwicklungsprozesses der Schulen

Um die Qualität schulischer Bildung im Land zu stärken, hat sich Baden-Württemberg auf den Weg gemacht, die systematische datengestützte Qualitätsentwicklung auf- und auszubauen. Im letzten Schuljahr hat die gesamte Schulaufsicht begonnen mit den Schulen in ihrem Verantwortungsbereich Ziel- und Leistungsvereinbarungen abzuschließen. In einem dreijährigen Rhythmus werden alle Schulen eine Vereinbarung treffen. Über die Statusgespräche mit Ziel- und Leistungsvereinbarungen wird ein institutionalisierter Prozess etabliert, um auf Basis fundierter schulischer Daten eine passgenaue und zielgerichtete Qualitätsentwicklung an den Schulen vor Ort zu unterstützen. Schulaufsicht und Schulen beraten gemeinsam, in welchen Bereichen Handlungsbedarfe bestehen, um dann über individuelle Ziel- und Leistungsvereinbarungen gemeinsam festzulegen, welche konkreten Verbesserungen wie erreicht werden sollen und welche Unterstützung dafür notwendig ist.

Nachfolgend zwei Beispiele für getroffene Vereinbarungen. An einem Gymnasium zeigte das Datenblatt, dass nicht alle Schülerinnen und Schülern eine positive Einstellung zur Schule hatten und die konstruktive Unterstützung, also die Hilfestellung und den wertschätzenden Umgang durch die Lehrkräfte verbesserungswürdig war. Im Gespräch mit dem Regierungspräsidium wurde deutlich, dass es dem Gymnasium ein Anliegen ist, die Identifikation aller Schülerinnen und Schüler mit der Schule zu stärken. Als Ziel wurde vereinbart, dass die Schule ein Konzept entwickelt, um die einzelne Schülerin und den einzelnen Schüler nicht nur fachlich, sondern auch emotional-sozial zu begleiten. Inzwischen wurde in einer Klassenstufe mehrmals pro Schuljahr ein Coachinggespräch mit einer Lehrkraft geführt, was sowohl die Schülerinnen und Schüler als auch die Lehrkräfte als gewinnbringend erfahren. Dies wird nun durch weitere Maßnahmen ergänzt.

Eine berufliche Schule im Bezirk sah sich veränderten Rahmenbedingungen insbesondere in den Klassen des beruflichen Übergangs gegenüber. Die bildungssprachlichen Kompetenzen – Lesen, Schreiben, Zuhören, Sprechen – in der deutschen Sprache wurden bei Schülerinnen und Schülern zunehmend schlechter, wobei diese Kompetenzen eine maßgebliche Voraussetzung für den Schulerfolg sind. Zugleich sind auch die ethnisch-kulturellen Hintergründe der Schülerschaft unterschiedlicher und differenzierter geworden. Die Schülerinnen und Schüler haben in den heterogenen Klassen immer weniger die Lernziele erreicht. Diese Situation zu Grunde gelegt hat die Schule im Dialog mit der Schulaufsicht ein Entwicklungsziel formuliert, welches im Speziellen „moderne Klassenführung“ und die Verbesserung des Klassenklimas für den beruflichen Übergang fokussiert. Mit vieldimensionalen Detailzielen begegnet die Schule den genannten Herausforderungen: Schülerinnen und Schüler mit Sprachproblemen werden mit abgestimmten Maßnahmen unterstützt. Die organisatorischen Rahmenbedingungen werden zur bestmöglichen Gestaltung der Lernzeit verändert. Durch präventive sowie gezielte reaktive Maßnahmen wird auf Unterrichtsstörungen reagiert. Sozioökonomische Benachteiligungen werden durch individuelle Förderung und weitere Unterstützungsangebote abgemildert. Durch eine regelmäßige Evaluation werden die Wirksamkeit der Maßnahmen und der Erreichungsgrad der Ziele überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Im Statusgespräch findet eine gemeinsame Reflexion von Schulaufsicht und Schule zum aktuellen Stand und der schulischen Vorhabenplanung auf der Grundlage des Schuldatenblattes, ergänzt durch weitere Daten und Erkenntnisse, statt. Auf der Grundlage des Statusgesprächs wird eine Zielvereinbarung vereinbart, überarbeitet oder durch eine neue abgelöst.

Ziel- und Leistungsvereinbarungen verändern die Steuerung der Schulen und deren Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht. Neben der Aufsichtsfunktion der Schulaufsicht gewinnt zunehmend die Aufgabe der Unterstützung und Beratung durch die Ziel- und Leistungsvereinbarung sowie der Statusgespräche an Bedeutung. In der Kommunikation und in den jährlichen Statusgesprächen ist jetzt über einen bestimmten Zeitraum eine Fokussierung auf wesentliche Ziele gegeben. Das Commitment der gesamten Schulgemeinschaft mit den vereinbarten Zielen ist für alle Partner sehr wichtig. Daher wird das Ergebnis in der Ziel- und Leistungsvereinbarung schriftlich festgehalten.

„Startchancen BW“

Das Startchancen-Programm Baden-Württemberg ist ein gemeinsam von Bund und Land getragenes Programm, das für mehr Bildungsgerechtigkeit in Baden-Württemberg sorgen soll. Es unterstützt Schulen mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter Schülerinnen und Schüler dabei, die Lernbedingungen zu verbessern und die Kinder und Jugendlichen ganzheitlich zu fördern. Diese zusätzlichen Ressourcen bieten viele Möglichkeiten Schule neu zu denken.

Dabei geht es nicht nur darum, die Kompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik zu verbessern, sondern auch die emotional-soziale Entwicklung der Kinder zu stärken und die Demokratiebildung auszubauen. Das Programm ist auf 10 Jahre ausgelegt, Bund und Land investieren gemeinsam jähr-

lich 260 Millionen Euro. Los geht es mit dem Programm bereits ab dem kommenden Schuljahr, in dem erste Maßnahmen umgesetzt werden, Strukturen aufgebaut werden und Weiterqualifizierung ermöglicht wird.

Aus dem Regierungsbezirk Tübingen dabei sind die Kirchgraben-Grundschule in Albstadt-Ebingen, die Barbara-Gonzaga-Gemeinschaftsschule in Bad Urach, die Längenfeld-Gemeinschaftsschule in Ehingen, die Pestalozzi-Grundschule in Friedrichshafen, die Schule an der Donauschleife in Munderkingen, die Grundschule am Härle in Pfullendorf, die Minna-Specht-Gemeinschaftsschule in Reutlingen, die Hermann-Kurz-Schule in Reutlingen, die Hohbuchsule in Reutlingen, die Jos-Weiss-Schule in Reutlingen, die Schillerschule in Reutlingen-Orschelhagen, die Grundschule im Kreuzerfeld in Rottenburg, die Albrecht-Berblinger-Gemeinschaftsschule in Ulm, die Albrecht-Berblinger-Grundschule in Ulm, die Grundschule am Tannenplatz in Ulm-Wiblingen, die Hans-Multscher-Grundschule in Ulm, die Martin-Schaffner-Grundschule in Ulm, die Sägefelschule in Ulm-Wiblingen sowie die Eduard-Mörrike-Schule in Ulm.

Auch die Arbeit mit den Startchancen-Schulen basiert auf den Ziel- und Leistungsvereinbarungen. Die umfangreichen Ressourcen werden für die Schulen neue Möglichkeiten eröffnen Ihre Schülerinnen und Schüler umfassend fachlich, aber auch im sozial-emotionalen Bereich gezielt zu fördern. Diese Ziele können durch bauliche Maßnahmen unterstützt werden. Der Prozess ist sehr offen angelegt und ermöglicht jeder Schule unterschiedliche Wege zur Erreichung der Ziele. Die Schulaufsicht ist sehr gespannt darauf, diese Schulen auf ihrem Weg zu begleiten. Die Ergebnisse aus dem Startchancen-Programm werden Auswirkungen auf die Entwicklung aller Schulen haben.

Straßberg Aktuell

